Die sieben Achsen

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Teil O, Kapitel I vergleicht die beiden Systeme entlang sieben Achsen. Die Achsen wurden gewählt, weil sie die Fragen abbilden, die in jedem Mandat wiederkehren, und weil jede von ihnen Mitte 2026 in beiden Systemen eine einigermaßen klare Antwort hat. Sie werden hier mit der jeweiligen Kernantwort vorgestellt, damit Sie den Rahmen kennen, bevor Sie die ausführlichen Teile lesen.

Rechtsnatur des Vermögenswerts

Die erste Achse fragt, was ein Token im Privatrecht ist. Die Schweiz antwortet für Token, die Rechte verkörpern, mit dem Gesetz, nämlich mit dem Registerwertrecht nach Art. 973d ff. OR. Für reine Zahlungs-Token antwortet sie mit der Lehre: Sie sind weder Sachen noch Forderungen, sondern Gegenstände einer tatsächlichen Verfügungsmacht.[1] Singapur antwortet mit der Rechtsprechung. Seit *ByBit Fintech Ltd v Ho Kai Xin* [2023] SGHC 199 gilt ein Kryptowert als thing in action, das das Common Law anerkennt und mit den gewöhnlichen Rechtsbehelfen des Eigentumsrechts schützt.[2] Der praktische Unterschied ist kleiner als der dogmatische. In beiden Systemen kann ein Token besessen, übertragen, gestohlen, verfolgt, verpfändet und vererbt werden, weil in beiden der private Schlüssel die Tatsache ist, an die das Recht seine Folgen knüpft. Der Unterschied zeigt sich an den

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Rändern. Beim gutgläubigen Erwerb hat das Schweizer Recht eine gesetzliche Regel für Registerwertrechte, das singapurische Recht dagegen die Einreden der equity. Bei einer irrtümlichen Übertragung wendet das Schweizer Recht die ungerechtfertigte Bereicherung an, das singapurische Recht den constructive trust.

Lizenzpflichtiger Bereich

Die zweite Achse fragt, welche Tätigkeiten eine Lizenz erfordern und von wem. Die Schweiz zieht die Grenze nach Funktion über eine Kaskade von Gesetzen. Für die Mehrheit der Kryptounternehmen bleibt es bei einem reinen Geldwäschereistatus, eine Banklizenz braucht, wer Kunden-Token zusammenführt. Singapur zieht die Grenze nach Tätigkeit unter dem PSA, dem SFA und dem FSMA, mit einer eigenen DPT-Lizenz, die von Beginn an Verhaltens-, Verwahr- und Verbraucherschutzpflichten mit sich bringt. Die Schwellen unterscheiden sich der Art nach. Die Schweiz fragt, wie viel eingelegt wird und ob es abgesondert ist. Singapur fragt, wie viel monatlich umgesetzt wird und ob der Kunde in Singapur sitzt. Ein Unternehmen, das in Zug nur geldwäscherechtlich erfasst ist, bräuchte in Singapur meist eine Lizenz als major payment institution. Ein Unternehmen mit MPI-Lizenz in Singapur bräuchte in der Schweiz meist eine Fintech- oder Banklizenz, wenn es dort dasselbe Verwahrmodell betriebe.[3]

Verwahrung und Insolvenz

Die dritte Achse fragt, was mit den Token des Kunden geschieht, wenn der Verwahrer ausfällt. Die Schweiz gibt dem Kunden nach Art. 242a und 242b SchKG ein gesetzliches Aussonderungsrecht für kryptobasierte Vermögenswerte, die jederzeit bereitgehalten werden und entweder ihm individuell zugeordnet oder gemeinschaftlich verwahrt und zurechenbar sind. Für Banken als Verwahrer ergänzt Art. 16 Ziff. 1bis BankG diesen Schutz.[4] Singapur gewährt dem Kunden den Schutz eines ausdrücklichen oder gesetzlichen Trusts, wo die Bedingungen des Lizenznehmers und die PSA-Verordnungen einen solchen begründen. Wo das nicht der Fall ist, bleibt dem Kunden nur der unsichere Schutz eines constructive trust. Die singapurischen Insolvenzen von 2022 haben gezeigt, dass die

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Nutzungsbedingungen über das Ergebnis entscheiden. Die Kunden einer Plattform, deren Bedingungen das Eigentum auf die Plattform übertrugen, waren ungesicherte Gläubiger. Die Kunden einer Plattform, die treuhänderisch hielt, hatten einen dinglichen Anspruch.[5] Teil D, Kapitel IV und Teil J, Kapitel II und V entwickeln diese Achse, Teil O stellt sie in einer Tabelle gegenüber.

Beispiel

Ein Zürcher und ein singapurischer Verwahrer halten jeweils 100 BTC für dasselbe Family Office, beide in einer Sammel-Wallet zusammen mit den Coins anderer Kunden, und beide werden am selben Tag insolvent. In Zürich verlangt das Family Office die Aussonderung nach Art. 242b SchKG. Die Unterlagen des Verwahrers ordnen ihm 100 BTC zu, und die Coins wurden jederzeit bereitgehalten. Der Konkursverwalter muss sie daher außerhalb der Masse herausgeben, ohne dass das Family Office sein Eigentum an bestimmten Coins nachweisen muss. In Singapur hängt das Ergebnis von den Nutzungsbedingungen ab, die das Family Office bei der Kontoeröffnung akzeptiert hat und vermutlich nie gelesen hat. Erklären diese Bedingungen, dass der Verwahrer Kunden-Token treuhänderisch hält, und verlangen die Verordnungen eine Absonderung, hat das Family Office einen dinglichen Anspruch, den der judicial manager beachten muss. Beschreiben die Bedingungen das Guthaben dagegen als Schuld der Plattform, ist das Family Office ungesicherter Gläubiger und trägt den Fehlbetrag gemeinsam mit allen anderen. Der Vergleich stellt also eine Regel, die kraft Gesetzes wirkt, gleich was der Vertrag sagt, einer Regel gegenüber, deren Inhalt die Anwälte des Verwahrers schreiben. Deshalb enthält Teil Q eine Checkliste zur Prüfung eines Verwahrvertrags nach beiden Systemen.

Geldwäschebekämpfung

Die vierte Achse fragt, wer Finanzintermediär ist und was er tun muss. Beide Systeme setzen den FATF-Standard einschließlich der Travel Rule um. Sie identifizieren Kunden, wirtschaftlich Berechtigte und die Herkunft der Mittel und melden Verdachtsfälle an eine Financial Intelligence Unit. In der Schweiz ist das die

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Meldestelle für Geldwäscherei, in Singapur das Suspicious Transaction Reporting Office.[6] Die Unterschiede liegen in Architektur und Schwellenwerten. Die Schweiz beaufsichtigt die meisten Kryptounternehmen über Selbstregulierungsorganisationen und verlangt eine Identifizierung bei Wechselgeschäften über 1.000 CHF. Singapur beaufsichtigt unmittelbar durch die MAS und setzt die Schwelle für gelegentliche Transaktionen bei 20.000 S$ an, während für Lizenznehmer eine Travel Rule ab dem ersten Dollar gilt. Die Schweiz erfasst auslandsorientierte Unternehmen über den Begriff des Finanzintermediärs, Singapur über das DTSP-Regime. Die Teile F und L behandeln beides.

Steuern

Die fünfte Achse fragt, wie Inhaber, Gesellschaften und Fonds besteuert werden. Bei natürlichen Personen stellt die Schweiz private Kapitalgewinne steuerfrei, besteuert aber jährlich das Vermögen und erfasst Staking-, Mining- und Airdrop-Einkünfte bei Zufluss. Singapur kennt weder Kapitalgewinn- noch Vermögenssteuer, besteuert aber Handelsgewinne als Einkommen und entscheidet darüber anhand der badges of trade. Bei Gesellschaften besteuern beide die Token-Ausgabe nach ihrem bilanziellen Charakter, und beide besteuern eine Handelsgesellschaft auf ihren Gewinn. Bei Fonds bietet die Schweiz den L-QIF und die ordentlichen Fondsregime mit steuerlicher Transparenz. Singapur bietet die VCC mit den Vergünstigungen nach ss. 13D, 13O und 13U. Beide haben das Crypto-Asset Reporting Framework unterzeichnet und werden miteinander Informationen über Kryptokonten austauschen, sobald der Rahmen greift. Für die Schweiz bedeutet das eine Datenerhebung frühestens ab 1. Januar 2027 und einen ersten Austausch 2028 (siehe Teil C, Kapitel VI und Teil G, Kapitel VII). Singapur hat sich zu einem ersten Austausch 2027 oder 2028 verpflichtet.[7] Die Teile G und M behandeln die Systeme, Teil O, Kapitel I stellt die Zahlen nebeneinander.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Rechtsdurchsetzung

Die sechste Achse fragt, wie ein Geschädigter zu seinem Vermögen kommt und wie der Staat straft. Die Schweiz bietet strafrechtliche Beschlagnahme und Einziehung nach dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung, den zivilrechtlichen Arrest nach Art. 271 ff. SchKG und die Durchsetzung durch die FINMA bis hin zur Liquidation von Unternehmen ohne Lizenz. Hinzu kommt eine Staatsanwaltschaft in Zug mit zehn Jahren Krypto-Erfahrung.[8] Singapur bietet dingliche und Freezing Injunctions, Offenlegungsanordnungen gegen Börsen, Zustellung auf neuen Wegen, das Commercial Affairs Department und die Durchsetzung durch die MAS. Seine Gerichte haben mehr veröffentlichte Entscheidungen zur Rückgewinnung von Kryptowerten erlassen als jedes andere Gericht in Asien.[9] Bei grenzüberschreitendem Betrug greifen die beiden Instrumentarien ineinander. Teil H, Kapitel VI und Teil N, Kapitel III beschreiben, wie.

Erbfolge

Die siebte Achse fragt, was mit Token bei Tod oder Handlungsunfähigkeit geschieht. Die Schweiz wendet das Pflichtteilsrecht nach Art. 457 ff. ZGB und das eheliche Güterrecht auf Token an wie auf jeden anderen Vermögenswert. Das Problem des Willensvollstreckers ist der Zugang zu den Schlüsseln. Singapur wendet den Wills Act, den Intestate Succession Act und den Probate and Administration Act an. Das praktische Problem ist dasselbe, hinzu kommt die Möglichkeit eines Trusts. Keine der beiden Ordnungen hat ein gesetzliches Regime für Digital Assets im Erbfall, sodass in beiden die Nachlassplanung diese Aufgabe übernimmt.[10] Teil D, Kapitel VIII, Teil J, Kapitel VII und Teil P, Kapitel VIII behandeln diese Achse.

Achse	Schweiz in einer Zeile	Singapur in einer Zeile
Rechtsnatur	Gesetz für Registerwertrechte; Lehre von der tatsächlichen Verfügungsmacht für Zahlungs-Token	Thing in action, kraft Rechtsprechung seit 2023

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Achse	Schweiz in einer Zeile	Singapur in einer Zeile
Lizenzpflichtiger Bereich	Funktionsbezogene Kaskade; nur Geldwäschereirecht bei abgesonderter Verwahrung; Bank- oder Fintech-Lizenz bei Sammelverwahrung	Tätigkeitsbezogen; DPT-Lizenz nach PSA; DTSP nach FSMA für reine Auslandstätigkeit
Verwahrung und Insolvenz	Gesetzliche Aussonderung, Art. 242a/242b SchKG	Trust-Recht und Segregationsregeln des PSA; Nutzungsbedingungen entscheiden
Geldwäschebekämpfung	Aufsicht durch SRO; Schwelle 1.000 CHF bei Wechselgeschäften; Travel Rule seit 2019	Aufsicht durch die MAS; Schwelle 20.000 S$ bei gelegentlichen Transaktionen; Travel Rule nach PSN02
Steuern	Private Gewinne steuerfrei; Vermögenssteuer; Staking-Erträge steuerpflichtig	Keine Kapitalgewinnsteuer; keine Vermögenssteuer; Handelsgewinne steuerpflichtig; Fondsvergünstigungen
Rechtsdurchsetzung	Strafrechtliche Beschlagnahme, zivilrechtlicher Arrest, Liquidation durch die FINMA	Injunctions, Offenlegungsanordnungen, CAD, Durchsetzung durch die MAS
Erbfolge	Pflichtteilsrecht; Problem des Schlüsselzugangs	Testierfreiheit; Trusts; Problem des Schlüsselzugangs

Anmerkungen

1. Obligationenrecht (SR 220), Art. 973d; Bundesrat, Bericht über die rechtlichen Grundlagen für Distributed-Ledger-Technologie und Blockchain in der Schweiz vom 14. Dezember 2018, Abschnitt zur zivilrechtlichen Einordnung von Token. ↩
2. ByBit Fintech Ltd v Ho Kai Xin and others, General Division of the High Court, Philip Jeyaretnam J, 25. Juli 2023, Rn. 4, 36 und 39. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

3. Bankengesetz (SR 952.0), Art. 1 und 1b; Geldwäschereigesetz (SR 955.0), Art. 2 Abs. 3; Payment Services Act 2019, ss. 5 und 6 sowie First Schedule, Part 3; Financial Services and Markets Act 2022, Part 9. ↩
4. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1), Art. 242a und 242b; Bankengesetz (SR 952.0), Art. 16 Ziff. 1bis. ↩
5. Insolvency, Restructuring and Dissolution Act 2018, ss. 64 (Moratorium) und 91 ff. (judicial management); Re Zipmex Asia Pte Ltd and others, General Division of the High Court, 2022 (Anträge auf Moratorium); Hodlnaut Pte Ltd, judicial management seit August 2022. ↩
6. FATF, „Updated Guidance for a Risk-Based Approach to Virtual Assets and Virtual Asset Service Providers“, Oktober 2021; Geldwäschereigesetz (SR 955.0), Art. 3 bis 9; MAS Notice PSN02, Prevention of Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism, Digital Payment Token Service. ↩
7. Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, „CARF FAQ Update“. Danach hat das Parlament die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden zum CARF am 26. September 2025 genehmigt, das CARF gilt in der Schweiz frühestens ab 1. Januar 2027, und 2026 bestehen keine CARF-Pflichten. ↩
8. Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0), Art. 70 bis 72; Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0), Art. 263 ff.; Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1), Art. 271 ff.; Finanzmarktaufsichtsgesetz (SR 956.1), Art. 29 ff. ↩
9. Supreme Court of Judicature Act 1969, s. 18 und First Schedule, paragraph 5 (Injunctions); Rules of Court 2021, Order 13 (Freezing und Disclosure Orders); CLM v CLN and others, General Division of the High Court, 2022, SGHC 46; Janesh s/o Rajkumar v Unknown Person, General Division of the High Court, 2022, SGHC 264. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

10. Zivilgesetzbuch (SR 210), Art. 457 ff. und Art. 181 ff.; Wills Act 1838 (2020 Rev. Ed.); Intestate Succession Act 1967; Probate and Administration Act 1934. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com